



**Spielgemeinschaft
Baden und Württemberg
Verbandsrunde 2017 / 2018**



Wichtige Hinweise

Stand: 26.05.2017 (ersetzt alle früheren Stände)

**Wichtige Hinweise an die radballreibenden Vereine des württ. Radsportverbandes (WRSV),
des Badischen Radsportverbandes (BRV) und der Solidarität Baden (SSB)
für die Verbandsrunde 2017/2018**

1. Am Spielplan darf ohne Zustimmung des Staffelleiters keine Veränderung vorgenommen werden, es sei denn, dass der Ausfall von Mannschaften dieses bedingt. Spieltagverlegungen sowie Freistellungen sind nur mit Zustimmung eines Fachwarts Radball möglich, also Fachwart BRV Klaus Holzer oder Fachwart WRSV Klaus Höger oder Jugendreferent Jürgen Walter.

An einem vom Verband festgelegten Spieltag ist eine Freistellung nur bei Maßnahmen des BDR möglich. Maßnahmen des BDR werden dem betreffenden Staffelleiter durch den Fachwart Radball/Radpolo schriftlich mitgeteilt.

2. Es ist der Ergebnis- und Berichtsbogen des gemeinsamen Sportbetriebs zu verwenden.

Neu: Die Ergebnisse sollten im Verlaufe des Spieltags beim Ergebnisdienst Radball-BW im Internet eingegeben werden.

Weiterhin gilt:

Die Ergebnis- und Berichtsbögen sind unmittelbar nach dem Spieltag, bis spätestens Sonntag 11:00 nach dem Spieltag, als Email-Anlage zu senden an:

a) Fachwarte BRV und WRSV (Ergebnis- und Berichtsbogen)

Klaus Holzer E-Mail: holzer-klaus@gmx.de

Klaus Höger E-Mail: klaus.hoeger@t-online.de

b) Ergebnisdienst (Ergebnis- und Berichtsbogen)

Paul Frank E-Mail: paul@rsv-wallbach.de

Alfred Pischl E-Mail: alfred.pischl@chello.at

c) Staffelleiter (Ergebnis- und Berichtsbogen)

Name und E-Mail siehe Deckblatt Spielplan

d) Jugendreferent (Ergebnis- und Berichtsbogen, nur Nachwuchsklassen)

Frank Brezina E-Mail: fbrezel@aol.com

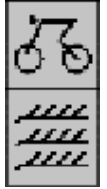
e) Kommissärsobmann (Ergebnis- und Berichtsbogen)

Jürgen Regele E-Mail: juergen@jb-regele.de

Die Originale verbleiben bei den Vereinen und müssen 1 Jahr dort aufbewahrt werden.



**Spielgemeinschaft
Baden und Württemberg
Verbandsrunde 2017 / 2018**



Wichtige Hinweise

Stand: 26.05.2017 (ersetzt alle früheren Stände)

3. Alle Mannschaften müssen zum Beginn des Spieltags anwesend sein, auch wenn sie laut Spielplan erst später anzutreten haben.

4. Kann eine Mannschaft bei einem vom Verband festgelegten Spieltag nicht antreten, so ist vorher der ausrichtende Verein schriftlich oder telefonisch über den Grund des Fernbleibens zu informieren.

Siehe auch im Ordnungsstrafenkatalog unter „2. FEHLENDE MANNSCHAFTEN BEI EINEM VERBANDSSPIELTAG“ .

Bis Dienstag nach dem Spieltag muss dem Staffelleiter das eingescannte Attest vorliegen. Liegt diese nicht vor, so gilt die Mannschaft als unentschuldig und es wird eine Ordnungsstrafe ausgesprochen.

Die Originale verbleiben bei den Vereinen und müssen 1 Jahr dort aufbewahrt werden.

5. Ist kein Kommissär beim Spieltag anwesend (sollte nicht vorkommen), so sind die teilnehmenden Mannschaften verpflichtet, geeignete Spieler oder Betreuer (ab 18 Jahren) als Kommissäre abzustellen, um den Spieltag durchzuführen. Die eingeteilten Personen (Kommissäre) sind im Berichtsbogen einzutragen und von den eingeteilten Personen durch Unterschrift zu bestätigen.

6. Ersatzspieler können nur aus niedrigeren Klassen eingesetzt werden. Nach dreimaligem Einsatz in einer höheren Klasse verliert der betreffende Spieler die Spielberechtigung in der niedrigeren Klasse. Bei jedem weiteren Ersatzspielereinsatz in einer höheren Liga, wird er dort sofort Stammspieler.

Bitte dringend beachten betreffs des Einsatzes von Ersatzspielern: Es wird auf die Ziffer 2.3 der Durchführungsbestimmungen Radball/Radpolo hingewiesen.

Dreimaliges Fernbleiben einer Mannschaft (auch entschuldig) während der Verbandsrunde ist einer Zurückziehung gleichgesetzt.

7. Die Lizenzen 2017 verlieren am 31. Dezember 2017 ihr Gültigkeit.

Die Lizenzen gelten vom 1. Januar bis 31. Dezember eines jeden Jahres.

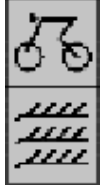
- Lizenzanträge können ab Mitte Oktober von der BDR-Internet-Plattform kopiert werden.
- Vereine können daher ihre Nachwuchssportler schon von Ende September / Anfang Oktober an beim Arzt zur sportärztlichen Untersuchung anmelden. Eine sportärztliche Untersuchung ist nur bei erstmaliger Anforderung einer Lizenz für diesen Sportler notwendig.

8. Die Kommissäre erhalten pro Kilometer einen Fahrtkostenzuschuss von 0,30 €. Die Spesen betragen 16,- € bei einem Einsatz und 23,- € bei zwei Einsätzen am gleichen Tag und gleichem Ort.

Die Kosten trägt der Ausrichter. Der Betrag ist den Kommissären vor Beginn des Spieltags auszubezahlen.



**Spielgemeinschaft
Baden und Württemberg
Verbandsrunde 2017 / 2018**



Wichtige Hinweise

Stand: 26.05.2017 (ersetzt alle früheren Stände)

9. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass das Kampfgericht ordnungsgemäß besetzt ist. Es wird auf die Ziffer 1.2 des Internationalen Reglements für Zweier-Radball – Ausgabe 1. Januar 2013 hingewiesen.

10. Ersatzspieler sind durch das Kampfgericht auf dem Berichtsbogen gesondert einzutragen.

11. Auf dem Ergebnisbogen sind auch die Spiele der fehlenden Mannschaften, wie im Spielplan vorgegeben, einzutragen.

Fehlen einer Mannschaft: die Ergebnisse sind mit 0:5 für die fehlende Mannschaft einzutragen.

Fehlen zweier Mannschaften: bei der direkten Begegnung der beiden fehlenden Mannschaften sind die Ergebnisse 0:5 / 5:0 einzutragen.

Auf dem Ergebnisbogen sind keine Halbzeitergebnisse einzutragen, auch keine weiteren Aufzeichnungen als die Endergebnisse.

Buchstaben und Zahlen sind nicht zu überschreiben, sondern die Falscheintragung durchzustreichen und richtig, gut lesbar daneben oder darüber zu schreiben.

Die Spielfolge ist so wie im Spielplan vorgegeben einzutragen, auch wenn am Spieltag eine Umstellung erfolgte und in anderer Reihenfolge gespielt wurde.

Neu: Ab der kommenden Verbandsrunde wird anstatt der Lizenznummer die UCI ID verwendet.

Alle gelben und roten Karten sind im Berichtsbogen einzutragen und vom betreffenden Kommissär abzuzeichnen.

Bei Ersatzspielereinsatz während des Spieltags sind Spielnummer, Spielzeit und der Grund für den Ersatzspielereinsatz einzutragen, genauso wie der ausgeschiedene Spieler.

12. Bei den Spieltagen müssen am Kampfgericht vorliegen:

- Die Mannschaftsübersicht des Spielplans
- Ergebnis- und Berichtsbogen des aktuellen Spieltags
- Formulare „Einspruch“
- Formulare „Start ohne Lizenz“

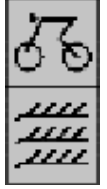
Die Formulare können im Internet unter „wrsv.de“ und „radball-in-baden.de“ heruntergeladen werden.

13. Spielgemeinschaften sind nicht berechtigt an weiterführenden Wettbewerben auf BDR-Ebene teilzunehmen. In der wechselfreien Zone (1. 12 – 31. 12.) kann die Spielgemeinschaft aufgelöst und als Vereinsmannschaft umgemeldet werden.

14. Ordnungsstrafen BRV- und SSB-Mannschaften betreffend werden vom BRV-Fachwart Radball/Radpolo ausgesprochen.



**Spielgemeinschaft
Baden und Württemberg
Verbandsrunde 2017 / 2018**



Wichtige Hinweise

Stand: 26.05.2017 (ersetzt alle früheren Stände)

15. Neuregelung Lizenzen

15.1 Lizenzen für das kommende Kalenderjahr

15.1.1 Lizenzen für Stammspieler

Alle Lizenzanträge müssen am 1.12.2017 auf der jeweiligen Geschäftsstelle (BRV, RKB, WRSV) eingegangen sein. Sollte an einem Spieltag eine Lizenz nicht vorliegen, muss immer das Formular „Start ohne Lizenz“ ausgefüllt und 30,--€ bezahlt werden.

- Lizenz wurde zu Hause vergessen:

Bis Dienstag nach dem Spieltag muss durch einen Scan der Lizenz nachgewiesen werden, dass der Spieler im Besitz einer gültigen Lizenz ist.

- Spieler ist nicht im Besitz einer gültigen Lizenz:

Innerhalb einer Woche muss der Verein den Nachweis erbringen, dass der Lizenzantrag termingerecht gestellt wurde. Trifft dies zu und die Lizenz wurde von der Geschäftsstelle nicht rechtzeitig zugestellt, werden die 30,--€ zurückerstattet, ansonsten wird zusätzlich eine Ordnungsstrafe von 20,--€ ausgesprochen und die erspielten Punkte und Tore des entsprechenden Spieltages aberkannt.

15.1.2 Lizenzen für Ersatzspieler

Wenn ein Ersatzspieler an einem Spieltag keine Lizenz hat, muss das Formular „Start ohne Lizenz“ ausgefüllt und 30,--€ bezahlt werden.

- Lizenz wurde zu Hause vergessen:

Bis Dienstag nach dem Spieltag muss durch einen Scan der Lizenz nachgewiesen werden, dass der Spieler im Besitz einer gültigen Lizenz ist.

- Spieler ist nicht im Besitz einer gültigen Lizenz:

Bis Dienstag nach dem Spieltag muss der Verein den Nachweis erbringen, dass der Lizenzantrag spätestens am Spieltag an die Geschäftsstelle (z.B. Einschreibenachweis) gesandt wurde. Trifft dies zu, werden die 30,--€ zurückerstattet, ansonsten wird zusätzlich eine Ordnungsstrafe von 20,--€ ausgesprochen und die erspielten Punkte und Tore des entsprechenden Spieltages aberkannt.

15.2 Lizenzen zum VBR-Beginn im September für Stammspieler

Alle Lizenzanträge für Spieler der kommenden Verbandsrunde ohne Lizenzen müssen am 31.07.2017 auf der jeweiligen Geschäftsstelle (BRV, RKB, WRSV) eingegangen sein. Sollte an einem Spieltag eine Lizenz nicht vorliegen, muss das Formular „Start ohne Lizenz“ ausgefüllt und 30,--€ bezahlt werden.

16. Lizenz vergessen

Die Regelung des BDR in den neuen Durchführungsbestimmungen Punkt 2.1.3 wird unsererseits nicht angewandt. Dies würde einen hohen Verwaltungsaufwand bedeuten.

gez. Klaus Höger

Fachwart Radball/Radpolo

Württembergischer Radsportverband

gez. Klaus Holzer

Fachwart Radball

Badischer Radsportverband